



Information Coronavirus

25. Februar 2021

Liebe Kinder, geschätzte Eltern, liebe Aktivmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 weitere Lockerungsschritte im Bereich der Sportaktivitäten beschlossen. Demnach dürfen Sportanlagen draussen ab dem 1. März 2021 wieder öffnen. **Angesichts dieser erfreulichen Lockerungsschritte wird auch der Turnverein Buchs den Trainingsbetrieb ab Montag, 1. März 2021 wieder aufnehmen.**

Schutzkonzept und Trainingsbetrieb

Damit Trainings wieder stattfinden dürfen, muss ein Schutzkonzept umgesetzt werden. Das beiliegende Schutzkonzept des Turnverein Buchs soll die geordnete Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Hierbei setzt der Turnverein Buchs im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Kinder, Eltern, Leitenden und Aktiven.

Turnbetrieb Aktive

Trainings sind nur draussen und bis max. 15 Personen pro Training erlaubt. Aufgrund dieser Begrenzung wird eine Anmeldung über die App «team.center» notwendig sein. Wir bitten die Aktiven, sich jeweils aktiv für das Training anzumelden (möglichst frühzeitig, sicher zwei Tage vor dem Training). Es können sich maximal 15 Personen (inkl. den Leitern) anmelden. Ist diese Anzahl erreicht, wird keine weitere Anmeldung mehr möglich sein.

Wir sind verpflichtet, während des Trainings den Abstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmenden einzuhalten sowie Körperkontakt zu vermeiden. Dies bedingt, dass in einigen Disziplinen das Training nicht in gewohntem Rahmen stattfinden wird. Die Leiterinnen und Leiter sind bemüht, dass trotzdem ein abwechslungsreiches Training geboten werden kann.

Turnbetrieb Jugend

Der Turnbetrieb der Jugend ist nicht gleich eingeschränkt, wie dies bei den Aktiven der Fall ist. Bei der Jugend gibt es keine beschränkte Personenanzahl und die Trainings werden je nach Riege drinnen oder draussen abgehalten. Die im Schutzkonzept definierten Grundregeln sind auch hier einzuhalten.

Ist jemand nicht bereit, diese Regeln einzuhalten, bitten wir euch, aktuell nicht am Training teilzunehmen. Fühlt sich jemand nicht wohl beim Gedanken, am Training teilzunehmen, können wir das verstehen. Jeder soll für sich entscheiden, was für ihn/sie stimmt. Wir geben alles, damit wir wieder gemeinsam trainieren können und bitten euch, die Regeln (vgl. Schutzkonzept) einzuhalten und einander respektvoll zu begegnen.

Die aktuellsten Infos bzgl. Trainingsbetrieb sind stets auf der Webseite des Turnverein Buchs zu finden. Bei Fragen könnt ihr euch an die folgenden Personen wenden:

- Jugend: Daniel Mohr, 079 360 59 20 oder juko@tvbuchs-sg.ch
- Aktive: Marina Burri, 077 425 78 70 oder oberturner@tvbuchs-sg.ch
- Allgemein: Pascal Takacs, 079 524 61 88 oder praesident@tvbuchs-sg.ch

Danke für euer Verständnis für diese aussergewöhnliche Situation.

Sportliche Grüsse

Krisenstab Turnverein Buchs





Turnverein Buchs SG
Postfach 920
CH-9470 Buchs SG

T +41 79 524 61 88
praesident@tvbuchs-sg.ch
www.tvbuchs-sg.ch

Turnverein Buchs SG

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 24. Februar 2021

Ersteller: Pascal Takacs, Präsident Turnverein Buchs SG



Neue Rahmenbedingungen

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand und Gruppengrösse halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Für Personen über 20 Jahren sind nur Sportaktivitäten draussen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) und ohne Körperkontakt erlaubt. Kontaktsportarten und das Benutzen von Sportanlagen drinnen sind für Personen über 20 Jahren verboten. In Trainingsgruppen mit Personen unter 20 Jahren und Teilnehmer über 20 Jahren gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter). Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Zutrittsbeschränkungen: In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die Leitenden und die Turnenden auf. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) warten vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In der Sporthalle kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum und eine gute Lüftung vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person). Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Im Muki-Turnen gilt für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen ebenfalls Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 20. Geburtstag.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pascal Takacs. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 524 61 88 oder praesident@tvbuchs-sg.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Entscheid des Bundesrates vom 24. Februar 2021, dem Schutzkonzept des STV und den Vorgaben des Kantons St. Gallen und der Stadt Buchs. Es gilt für die Aktivriegen sowie die Jugendriegen des Turnverein Buchs.

Buchs, 24. Februar 2021

Vorstand Turnverein Buchs SG